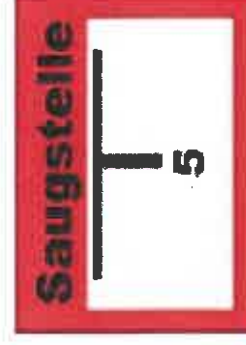


Arbeitskreis Feuerwehr

Arbeitssitzung: 27.01.2020



Anlage 2 zu TOP 1 Nr. 3

Arbeitskreis Feuerwehr – Gemeinde Heidgraben

2. Sitzung des AK Feuerwehr 2020 (Gemeinde Heidgraben) Datum: 17.01.2020

Termin:

Montag 27.01.2020 19:00 Uhr

Ort:

Mensa – Gemeindeamt Heidgraben,
Unterserer Str. 8, 25438 Heidgraben

Einladung an:

- Teilnehmer
- Herr C. Senst, Brandschutzbeauftragter Kreis Pinneberg, FD 43.1
- BM, 1 Stellv. BM, 2 Stellv. BM

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse

TOP 3 Ortsteilbereiche mit Löschwasserunterversorgung?

TOP 4 Feuerlöscheinrichtungen und/oder Alternativen?

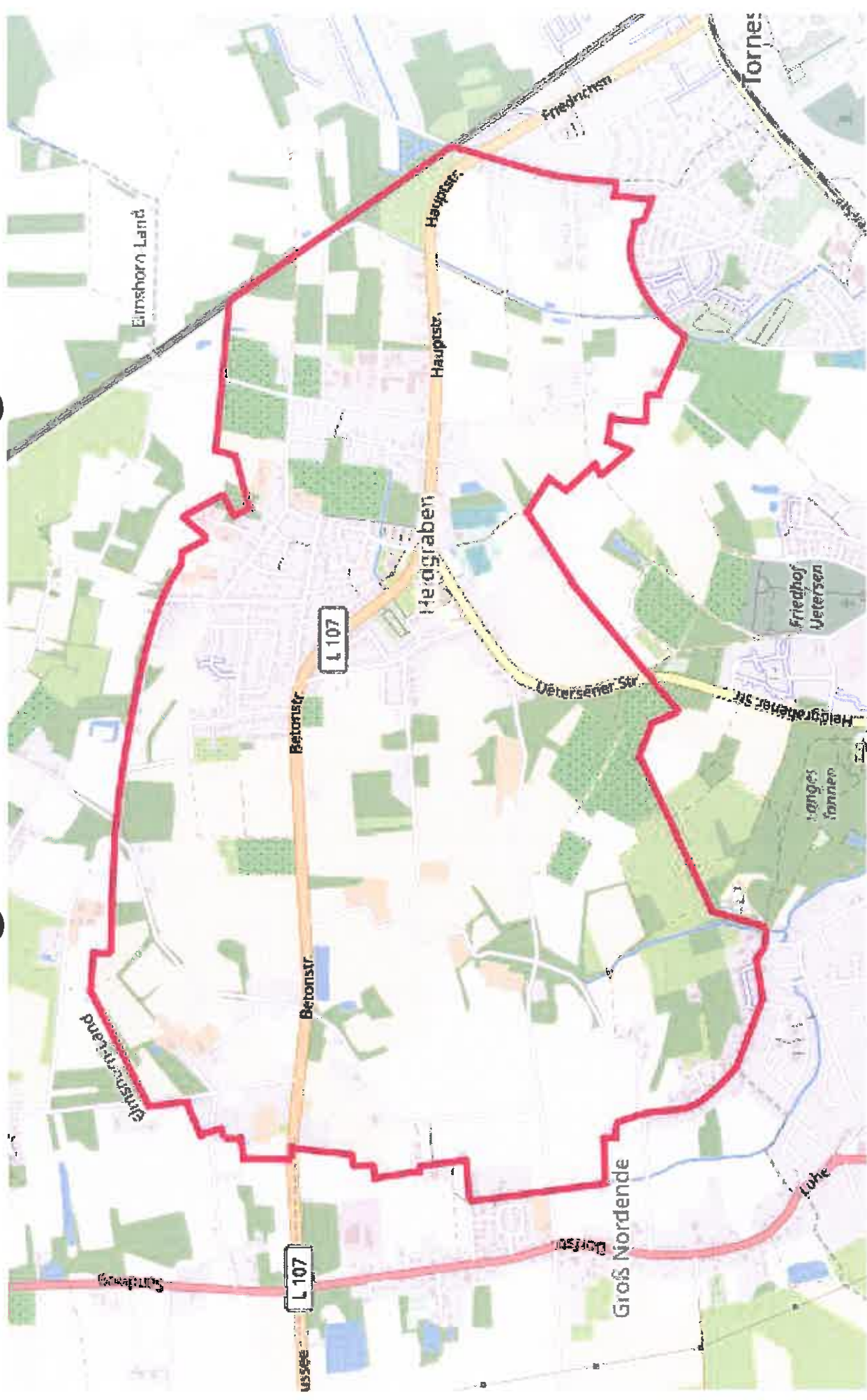
TOP 5 Aufgabenstellung an die Verwaltung (Kostenermittlungen etc.)

TOP 6 Löschwasserkonzept Gemeinde Heidgraben

TOP 7 Terminabsimmung für weitere AK Arbeitssitzungen etc.

TOP 8 sonstiges

Einsatzgebiet FF Heidgraben





Erklärung des Hydrantenschildes:

- H 80 = diese Zahl gibt den Durchmesser der Zuleitung an, in diesem Fall wären es 80 mm
- 1,4 (rechts) = gibt die zeitliche Entfernung des Hydranten vom Schild aus an, in diesem Fall 1,4 Meter rechts
- 1,4 (untenhalb) = gibt die Entfernung des Hydranten nach vorne (zur Straßenseite) an, in diesem Fall wären das ebenfalls 1,4 Meter

Parken Sie nicht auf bzw. über Hydranten!



Feuerlöschteiche

in

Heidgraben



Sandberg
22416 Hildesheim
Germany
49.111111, 9.750000



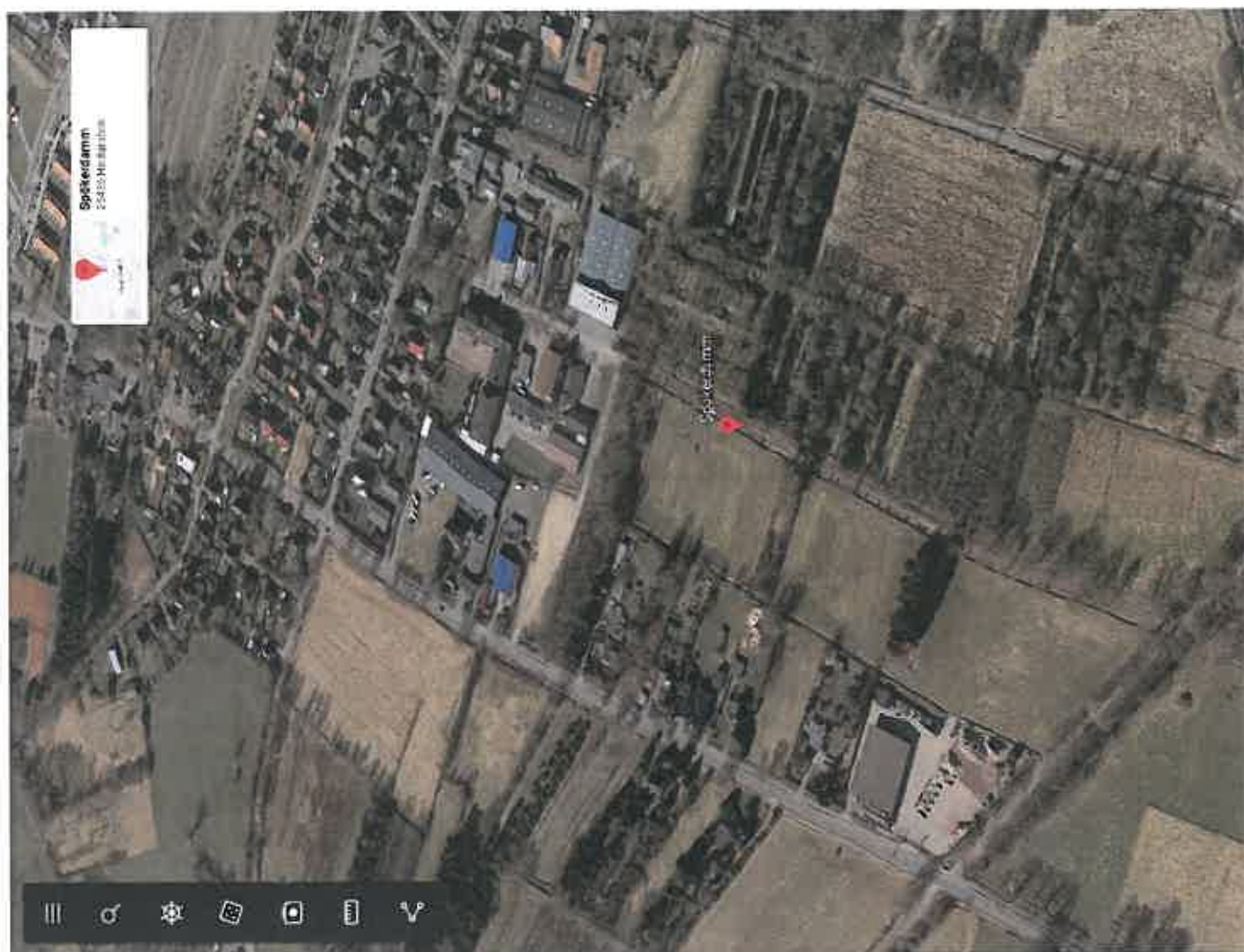
Grüner Damm

















Arbeitskreis nimmt Feuerlöschteiche unter die Lupe

HEIDGRABEN Für die Ausbagerung und Herstellung neuer Einfriedungen der Heidgraben-Feuerlöschteiche sollen entsprechend der Beratungen im Bau- und Finanzausschuss 30.000 Euro in den Haushalt für das Jahr 2020 eingestellt werden. Die Gemeindevertreter gaben dafür und für die Schaffung eines Arbeitskreises Feuerlöschteich grünes Licht.

Vier Feuerlöschteiche gibt es in Heidgraben: Am Spökerdamm, an der Dorfstraße, am Grünen Damm und am Niendamm. Dass die Teiche nicht nur hinsichtlich der Instandhaltung, sondern auch in Hin-

blick auf ihre Kapazität und Funktionalität unter die Lupe genommen werden müssten, machten der SPD-Politiker Lothar Kahnert und der Grünen-Politiker Gebhard Rühlow in der jüngsten Sitzung der Gemeindevertretung deutlich. „Wir sollten uns sachkundig machen und mit der Feuerwehr zusammensetzen. Unsere Feuerlöschteiche stammen immerhin aus Mitte der 1970er Jahre“, merkte Rühlow an. Und auch Kahnert betonte, dass für ihn das Thema nicht mit Ausbaggern und Zurückschneiden von Bewuchs erledigt sei: „Wenn ich an den Feu-

erlöschteich am Grünen Damm denke, reicht der aus meiner Sicht nicht, wenn im Fall eines Brandes dort Wasser gebraucht wird.“

Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen (SPD) verwies darauf, dass sich mit diesen Fragen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr der vereinbarte Arbeitskreis Feuerlöschteich beschäftigen wird. In der Sitzung der Gemeindevertretung benannte jede Fraktion nun ein Arbeitskreismitglied. Für die SPD wird Lothar Kahnert mitarbeiten, für die CDU Martin Bade und für die Grünen Manfred Müller. sjk



Die Löschteiche in Heidgraben, wie jener am Niendamm aufgenommen, sind zum Teil stark zugewachsen. Foto: MICHAELA ESCHKE

Aktueller Status :

- Ortsteil
- Anzahl
- Lage
- Zustand
- Erreichbarkeit

Grundlagen

- Baugesetzbuch
- Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung
- Industriebaurichtlinie (IndBauRL); insbesondere Pkt. 5.1
- DVGW-Arbeitsblatt W-405 (Löschwasserversorgung)
- DVGW-Arbeitsblatt W-331 (Hydranten)
- Feuerweggesetz des Landes SH
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes
- VwV-Feuerwehrflächen
- DIN 4066 (Hinweisschilder für die Feuerwehr)
- DIN 14 210 (Löschwasserteiche)*)
- DIN 14 220 (Löschwasserbrunnen) *)
- DIN 14 230 (Unterirdische Löschwasserbehälter *)

*) Folgende fachtechnische Inhalte der DIN 14210, 14220 und 14230 sind im Sinne dieser Richtlinie anzuwenden:

- Erreichbarkeit der Entnahmestelle für die Feuerwehr
- Ausbildung der Entnahmestelle, insbesondere zur Sicherung der frostfreien Löschwasserentnahme
- Kennzeichnung der Entnahmestelle
- Fachempfehlung Feuerwehr

Sonstige Grundlagen

- Naturschutz
- Artenschutz
- ????

Vereinfacht dargestellt wird folgender Löschwasserbedarf seitens der Feuerwehr für den Grundschutz bei einer „kleinen“ Brandausbreitungsgefahr für erforderlich gehalten:

Löschwasserbedarf		Objekt(e)
400 l/min	für ½ Stunde Löschzeit	Lauben u.ä.
600 l/min	für 1 Stunde Löschzeit	Kleine freistehende Gebäude <= 2 Geschosse
800 l/min	für 2 Stunden Löschzeit	Wohngebäude <= 3 Geschosse
1000 l/min	für 2 Stunden Löschzeit	Wohngebäude > 3 Geschosse und teilweise Geschäfte oder Gewerbebetriebe
1600 l/min	für 2 Stunden Löschzeit	Geschäfts- oder Gewerbegebäude mit < 3 Geschossen, Wohngebäude mit > 3 Geschossen einschl. Geschäften oder Gewerbebetrieben
3200 l/min	für 2 Stunden Löschzeit	Geschäfts- oder Gewerbegebäude mit > 3 Geschossen, Industrie- oder Lagergebäude ohne

Bauliche Nutzung nach § 17 BauNutzungsVO	Kleinsiedlung (WS) Wohnendehausgebiete (SW)	Reine Wohngebiete (WR)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industriegebiete (GI)
		Allgem. Wohngebiete (WA) Besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MT) Dorfgebiete (MD) Gewerbegebiete (GE)			
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	≥ 3	1	-
Geschossflächenzahl	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	-
Baumassenzahl	-	-	-	-	≤ 9
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Brandausbreitung					
	m ² /h	m ² /h	m ² /h		m ² /h
klein *	24	48	96		96
mittel **	48	96	96		192
groß ***	96	96	192		192

24 m²/h = 400 Liter pro Minute / 48 m²/h = 800 Liter pro Minute / 96 m²/h = 1600 Liter pro Minute

Überwiegende Bauart bei der Klassifizierung:

- klein = feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung, harte Bedachung
- mittel = Umfassung nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung
- groß = Umfassung nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, weiche Bedachung, Umfassung aus Holzfachwerk (ausgenauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken

Löschwasserteiche

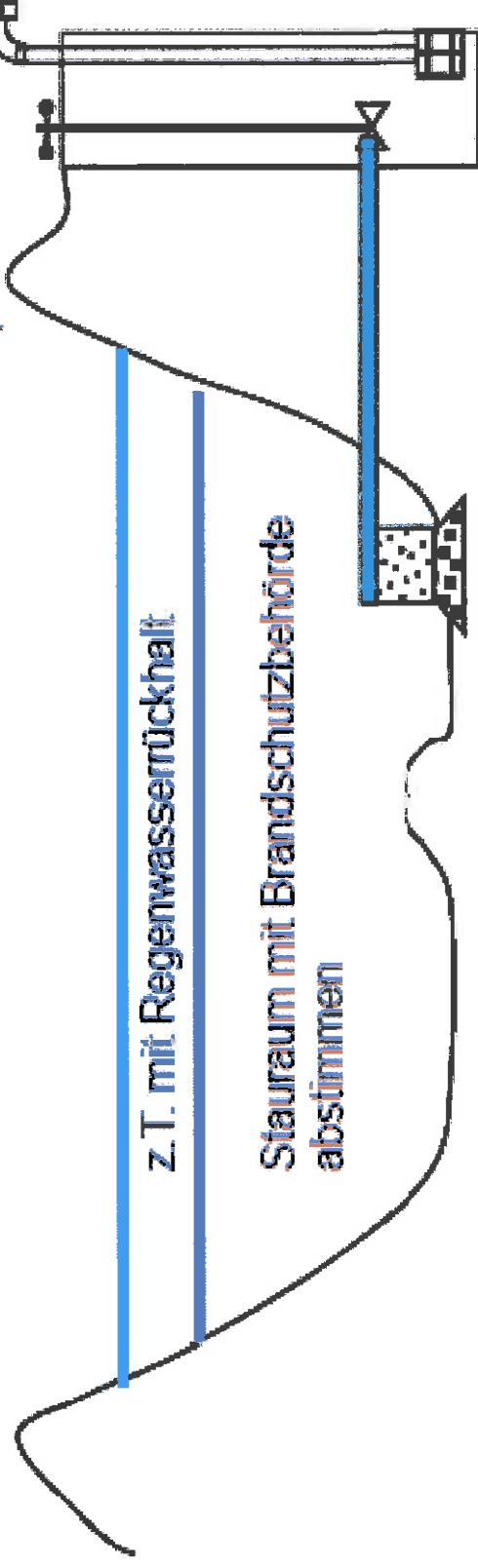
- Aufbau nach DIN 14210

Zahl der Saugrohre
nach Fassungs-
vermögen

Absperrschieber

z.T. mit Regenwasserrückhalt

Stauraum mit Brandschutzbehörde
abstimmen

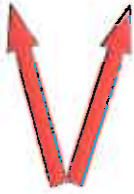


DN 300,
leichtes Gefälle zum Schacht

Saugkorb
DIN 14362

Anforderungen Löschwasserteich

- DIN 14210
- min 1000 m³ freies Löschwasser
- keine Durchleitung von Fließgewässer
- kein ungeklärtes Schmutzwasser



Die DIN 14210 empfiehlt, bei Nichterreichung des oben angegebenen Fassungsvermögens aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Errichtung von Überdeckten, meist unterirdischen Löschwasserbehältern.

- Dichtigkeit des Teiches ist zu gewährleisten
- Wasserstände sind regelmäßig zu prüfen und ggf. Nachfüllung durch die Gemeinde
- Nachfüllen mit Niederschlagswasser nur über Sandfang
- Überlaufschutz
- Teichrand mind. 0,25 m über Geländeniveau
- Teichwände und -boden sind gegen einwirkende Kräfte durch Erddruck und Eisschub zu sichern
- Zugang Wasserentnahmestelle mit 0,5 m breiten Treppenstufen
- Unterhalb Saugrohrpositionierung Vertiefung von mind. 0,5m tiefe Grube (Schlammfang)
- Wassertiefe min. 2,0 m
- max geodätische Saughöhe 7,5 m

Anforderungen Löschwasserteich

- Saugschacht garantiert die jederzeitige sichere Löschwassarentnahme – alternativ Saugrohr
- Sauganschluss gem. DIN 14244
- Form des Löschwasserteiches ist durch die Örtlichkeit angepasst
- Einfriedung mit Zaun mind. 1,25 m (Schutz vor Ertrinkungsunfällen)
- Um den Löschwasserteich führt ein mind. 1 m breiter begehbare Streifen
- Zufahrtsbereich mind 2,0 m breit , mit verschließbarem Tor
- gesicherte regelmäßige Pflege durch geeignete Maßnahmen
- Schliesseinrichtung ist mit Bürgermeister und Wehrführung abzustimmen
- Löschwasserteiche können auch unter Berücksichtigung feuerwehrtechnischer Belange anderweitig genutzt werden, hierbei ist zu beachten, dass die eigentliche Verwendung als Löschwassersammelbehälter Vorrang hat



Kostenbeispiele:

Sanierung Feuerlöschteich Ortsteil Sorgau, Sorgauer Dorfstraße 42

12/10/2018 Tiefbau

Zur Aufrechterhaltung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Sorgau wurde der Teich entsprechend seiner konstruktiven Ausführung nach den anerkannten Regeln der Bautechnik saniert. Die Beckensohle wurde beräumt und die vorhandene alte Teichfolie entfernt. Das Beckenprofil wurde anschließend nachprofiliert und ausgeglichen sowie das Planum für die Verlegung des Schutzvlieses vorbereitet. Nach Verlegung des Schutzvlieses erfolgte das Aufbringen einer geosynthetischen, zementartigen Verbundstoffmatte.

Als Grundablass wurde ein neuer Fertigteilmönch in die Böschung eingelassen. Der Zufluss wurde mit einem Auslaufstein sauber ausgebildet. Die vorhandene Einfriedung wurde durch einen neuen Doppelstabgittermattenzaun ersetzt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 84.000 €. Eine Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde in Höhe von 65 % der förderfähigen Ausgaben bewilligt.



LEADER-PROGRAMM
SACHSEN
1. PRIORITÄT
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Vorhaben im Rahmen
der LEADER-Entwicklungsstrategie

Das Projekt wird im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie des Freistaats Sachsen gefördert.

EFOP
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
2014-2020
Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums
www.efop.sachsen.de



Kostenbeispiele:



Der Löcher Löschteich in der Dörfmühle muss von Grund auf saniert werden. Fotos: Roland Gutter

Veranschlagte Kosten von 24000 Euro teurer als Bau eines neuen Feuerwehrrunnens. Letzterer geologisch nicht umsetzbar

Ein neuer Löschwasserteich, und wenn es nur die Sanierung von Grund auf wie im Ortsteil Loiz ist, kommt der Gemeinde Witzin teurer als ein neuer Brunnen für die Feuerwehr. Das erfahren die Mitglieder des Witziner Finanz- und Bauausschusses am Mittwochabend auf ihrer Sitzung von Reinhard Dally, Kämmerer im Amt Sternberger Seenlandschaft. Dally stellte die Eckdaten des Doppik-Haushaltes 2017/18 vor, der u.a. am kommenden Donnerstag auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung steht.

In Sachen Investitionen sind in der Gemeinde Witzin in diesem Jahr drei Maßnahmen eingeplant. Neben den Ausbesserungen von zwei Nebenwegen an der Güstrower Chaussee und im Bereich Kiez sind es vor allem zwei Ausgaben in Sachen Brandschutz.

So ist in Witzin die Errichtung eines Feuerlöschbrunnens geplant: Kostenpunkt: 16 000 Euro.

Und in Loiz muss der vorhandene Feuerlöschteich vis-à-vis des dortigen Spielplatzes grundlegend erneuert werden. Das sei, so Dally, teurer als ein Brunnen. Kostenpunkt hier: 24 000 Euro.

Eine Brunnenlösung im Ortsteil komme aber nicht in Betracht, da der obere Grundwasserleiter laut Dally „nicht ergiebig genug ist“. Und laut geologischer Karten zu den Bodenschichten gebe es in Loiz bis zu einer Tiefe von über 40 Metern keinen weiteren Grundwasserleiter.

Kostenbeispiele:



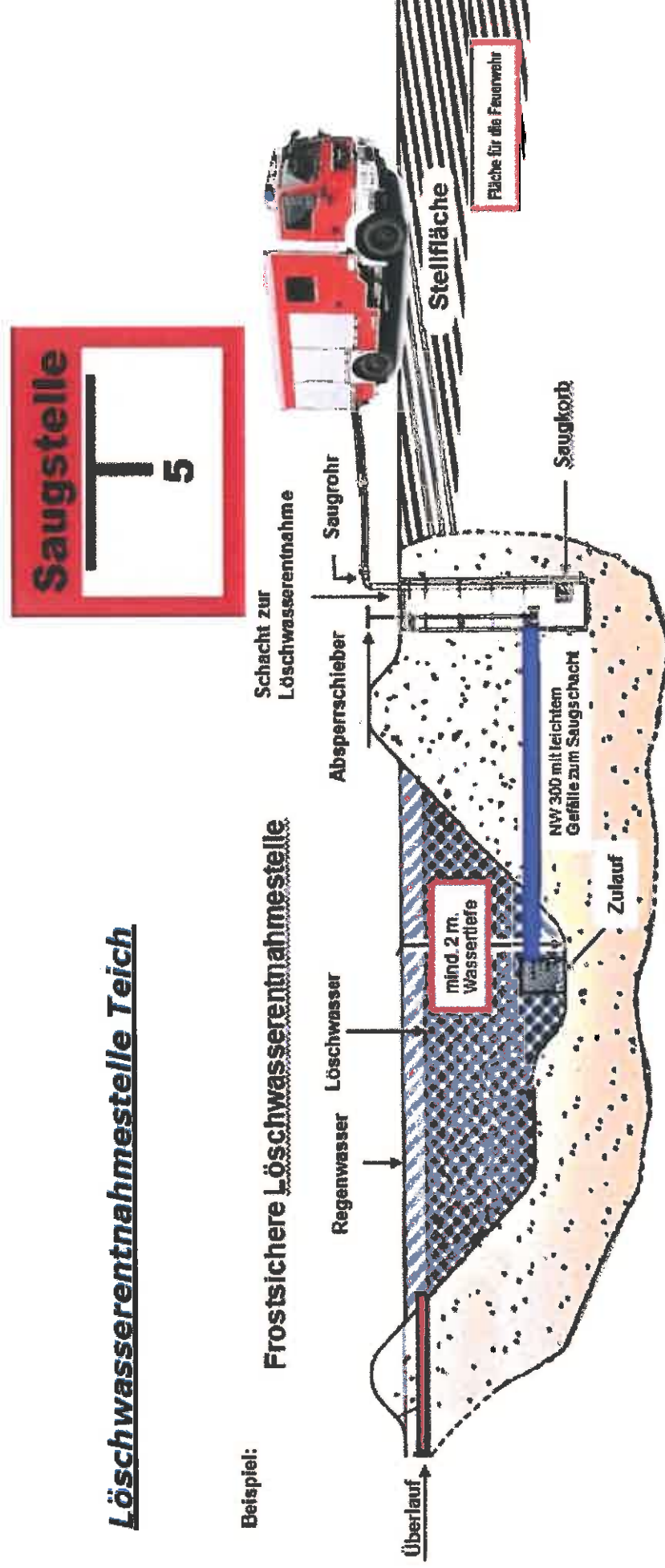
<https://ptm-magazin.ch/news-details/sanierung-fsualloache-in-2019>

Löschwasser Entnahmestelle

Löschwasserentnahmestelle Teich

Beispiel:

Frostsichere Löschwasserentnahmestelle



Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit